

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) sowie § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11.07.1994 (GVObI. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.03.1999 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet Hamburger Landstraße / An der Wache / Höppnerallee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 17.11.1994 erfolgt.

Wentorf bei Hamburg, den 06. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.03.1997 durchgeführt worden.

Wentorf bei Hamburg, den 06. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wentorf bei Hamburg, den 06. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 10.12.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

Wentorf bei Hamburg, den 06. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit

vom 28.12.1998 bis 15.01.1999

während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG erneut öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Bergedorfer Zeitung am 16.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wentorf bei Hamburg, den 06. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

03. NOV. 1997

Ahrensbüro, den 03. NOV. 1998



.....  
Öffentl. best. Vermess.-Ingenieur

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.03.1999 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wentorf bei Hamburg, den 06. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.03.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.03.1999 gebilligt.

Wentorf bei Hamburg, den 06. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Wentorf bei Hamburg, den 06. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat am 12. JAN. 2000 ortsüblich bekannt gemacht, daß der Bebauungsplan Nr. 34 als Satzung beschlossen wurde.

Ferner wurde in derselben Bekanntmachung die Stelle benannt, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 13. JAN. 2000 in Kraft getreten.

Wentorf bei Hamburg, den 21. JAN. 2000



.....  
Bürgermeister